

Intec 2023

Werden Sie Teil unseres Thüringer Messegemeinschaftsstandes
7. – 10. März 2023



Bekunden Sie auf www.leg-thueringen.de/intec jetzt Ihr Interesse.

Konzentrieren Sie sich auf die Präsentation Ihres Know-hows! Wir übernehmen den Rest:

- › Anmietung der Ausstellungs- bzw. Standfläche
- › Kontakt und Administration mit dem Messeveranstalter
- › Buchung eines zentralen Standplatzes und Gestaltung eines attraktiven Standes mit hochwertigem Messestandbau
- › Erstellung und Umsetzung des Messestandkonzeptes
- › Bereitstellung der Standinfrastruktur unter Berücksichtigung aktueller Hygienevorgaben (Möbiliar, Beleuchtung, Lounge, Bar, Lager/Küche)
- › professionelles Catering für Sie und Ihre Gäste unter Berücksichtigung der aktuellen Hygieneregeln
- › technische Installation inklusive Verbrauch
- › tägliche Reinigung inklusive Abfallentsorgung
- › durchgehende Betreuung des Standes am Infocounter
- › Marketingmaßnahmen

Kontaktieren Sie uns:

Stefanie Roth
Projektleiterin Messen und Veranstaltungen
Telefon: 0361 5603-490
E-Mail: stefanie.roth@leg-thueringen.de
LEG Thüringen, Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt

Veranstalter und Organisator: LEG Thüringen

Intec 2023

Paketpreise und Möglichkeit zur Förderung

Standfläche Basic ab 6 m²

- › Infocounter, 2 Barhocker
- › 1 Präsentationsfläche (A0, inkl. Gestaltung/Produktion)
- › 1 A4 Prospektständer + Firmenlogo oder Schriftzug
- › Präsenz im digitalen Ausstellerkatalog der LEG
- › Grundeintrag im Messekatalog der Messegesellschaft
- › Catering für Standpersonal und deren Gäste
- › Nutzung der Gemeinschaftsfläche (Loungebereich, Beratungstische, Lager mit Schließfach und Garderobe)
- › 1 Ausstellerausweis, max. 2 Personen als Standpersonal

Voraussichtlicher Paketpreis 6 m²:

Miete Standplatz:	1.243,14 €
Miete Standbau:	5.210,43 €
weitere nicht förderfähige Kosten (z. B. Catering, Transport)	552,63 €

Nettopreis:	7.006,29 €
zzgl. 19% Umsatzsteuer:	1.331,20 €

Bruttopreis (LEG-Rechnung): 8.337,49 €

mgl. Förderung über TAB: 3.388,17 €

effektive Nettokosten: 3.618,12 €

Standfläche Classic ab 9 m²

- › Infocounter, 2 Barhocker
- › 1 Präsentationsfläche (A0, inkl. Gestaltung/Produktion)
- › 1 Beratungstisch mit 4 Stühlen auf eigener Fläche
- › 1 A4 Prospektständer + Firmenlogo oder Schriftzug
- › Präsenz im digitalen Ausstellerkatalog der LEG
- › Grundeintrag im Messekatalog der Messegesellschaft
- › Catering für Standpersonal und deren Gästen
- › Möglichkeiten zur Präsentation von Ausstellungsgütern
- › Nutzung der Gemeinschaftsfläche (Loungebereich, Beratungstische, Lager mit Schließfach und Garderobe)
- › 2 Ausstellerausweise, max. 3 Pers. als Standpersonal

Voraussichtlicher Paketpreis 9 m²:

Miete Standplatz:	1.864,71 €
Miete Standbau:	7.815,79 €
weitere nicht förderfähige Kosten (z. B. Catering, Transport)	828,94 €

Nettopreis:	10.509,44 €
zzgl. 19% Umsatzsteuer:	1.996,79 €

Bruttopreis (LEG-Rechnung): 12.506,23 €

mgl. Förderung über TAB: 5.082,26 €

effektive Nettokosten: 5.427,18 €

Kalkulation der Paketpreise

Die Berechnungsgrundlage für die dargestellten Paketpreise ist der derzeitige Planungsstand mit einem Messestand von insgesamt 104 m², wobei 76 m² als reine Ausstellungsfläche für 6 Aussteller sowie Infocounter der LEG eingeplant sind. Die Paketpreise können in Abhängigkeit der tatsächlichen Ausstellierzahl, Zusatzkosten, Preiserhöhung, Ihrer Sonderwünsche sowie der Höhe der Förderung variieren.

Die Mindeststandgröße beträgt 6 m². **Weitere Flächen sind auf der Website www.leg-thueringen.de/intec abrufbar.**

Möglichkeit zur Förderung

Der Freistaat Thüringen gewährt mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Beteiligung an Thüringer Messgemeinschaftsständen eine Förderung. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen können neben KMUs des verarbeitenden Gewerbes, des Handwerks sowie der wirtschaftsnahen Dienstleistungen mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen auch große Unternehmen, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, Unternehmensverbände und -netzwerke eine Zuwendung erhalten, wenn deren Sitz und Betriebsstätte in Thüringen ist. Sie wird als Zuschuss und De-minimis-Beihilfe gewährt. (https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/th6/wirtschaft/aussenwirtschaft/informationsblatt_de-minimis-regelstand10.2014.pdf)

So werden Sie Teil des Thüringer Gemeinschaftsstandes:

Bitte geben Sie Ihre Interessensbekundung für eine Beteiligung am gewünschten Messgemeinschaftsstand unter www.leg-thueringen.de/de/messenveranstaltungen bei der LEG Thüringen ab. Sie erhalten eine Bestätigungsmail inklusive Kostenstruktur für die gewünschten m².

Wenn Sie die Fördermöglichkeit nutzen möchten, stellen Sie einen Förderantrag über das Onlineportal der Thüringer Aufbaubank (TAB) <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Aussenwirtschaftsfoerderung>. Dazu können Sie die Kostenkalkulation unserer Bestätigungsmail nutzen. Bitte berücksichtigen Sie, dass eventuell benötigtes Zusatzmobiliar in diesem Paket nicht enthalten ist, dieses aber ggf. förderfähig ist.

Von der Thüringer Aufbaubank erhalten Sie bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Zuwendungsbescheid. Schon einen Tag nach elektronischer Einreichung des Förderantrages können Sie Ihren reservierten Standplatz verbindlich bei der LEG Thüringen buchen, haben dann jedoch keine Garantie bzgl. Ihrer Förderung. Dazu erhalten Sie von uns einen Anmeldelink.

Bitte beachten Sie, dass die Förderung erst mit Vorlage des Verwendungsnachweises angefordert werden kann und erst nach Prüfung durch die TAB ausbezahlt wird.

Intec 2023

Teilnahmebedingungen für den Thüringer Gemeinschaftsstand nach verbindlicher Anmeldung

Organisation / Standgestaltung

Die LEG Thüringen leitet die gesamte Planung und Umsetzung des Thüringer Messeauftritts. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standzuschnitt. Das Platzieren von eigenem Messeequipment (Roll ups, Plakate, Möbel etc.) ist grundsätzlich nicht erlaubt. In Ausnahmefällen ist eine Prüfung durch die LEG möglich. Wünsche und Anregungen der Mitaussteller werden aufgenommen und geprüft und fließen ggf. in die Gestaltung des Messestandes ein. Grundlage des Messekonzeptes ist ein gemeinschaftlicher Auftritt aller Partner mit einheitlichen Gestaltungselementen im Corporate Design des Freistaats Thüringen.

Der Messebaukontakt bei der Umsetzung des Messekonzeptes erfolgt in Abstimmung mit den Mitausstellern durch die LEG.

Haftung und Versicherung

Für Schäden und Verluste an Gütern der Mitaussteller auf der Messe übernimmt die LEG Thüringen keine Haftung. Jeder Teilnehmer hat für seinen Bereich Versicherungsschutz im erforderlichen Umfang durch den Abschluss geeigneter Verträge selbständig sicherzustellen.

Reisekosten

Reisekosten (z. B. Flug, Übernachtung) können nicht gefördert werden. Sie müssen von jedem Teilnehmer selbst in vollem Umfang getragen werden.

Die Reiseorganisation liegt in der Verantwortung des Ausstellers, die LEG Thüringen unterstützt beratend.

Aussteller- und Parkausweise

Die Gebühren für kostenpflichtige Ausweise werden nach Verbrauch den Mitausstellern in Rechnung gestellt.

Verbindlichkeit

Ihre Anmeldung (finale Paketbuchung) dient als rechtsverbindliche Grundlage für die Messenvorbereitung der LEG Thüringen. Ein Anspruch auf Zuteilung beantragter Plätze, Lager oder Charakter besteht nicht. Ansprüche gegenüber der LEG Thüringen hinsichtlich Lage oder Charakter sind ausgeschlossen.

Überbuchung

Sollte es zu einer Überbuchung des Standes kommen, ist der zeitliche Eingang der Anmeldung ausschlaggebend für die Berücksichtigung der Teilnahme am Thüringer Gemeinschaftsstand.

Paketpreise

Im Preis enthalten sind:

- › anteilige, förderfähige Ausgaben gemäß den angemeldeten Quadratmetern (Standmiete, Miete Grundausrüstung Standbau)
- › anteilige, nicht förderfähige Ausgaben gemäß den angemeldeten Quadratmetern (z. B. Standcatering)

Die vorgegebenen Hygienestandards aufgrund von Covid 19 werden bei der Standgestaltung berücksichtigt. Sich daraus ergebene Mehrkosten sind im Paketpreis inkludiert.

Zusätzliche Ausstattungswünsche, die nicht im Paket enthalten sind (z. B. Vitrinen, Unterbauten, Regale etc.) können selbstverständlich nach Absprache kostenpflichtig dazu gebucht werden.

Alle Kosten für Standbau und Standfläche sind als Mietkosten zu verstehen. Sie berechtigen den Aussteller zur Nutzung Ihres Standes während der Messezeit. Eine Mitnahme des Standes oder Teile des Standes nach der Messe ist nicht gestattet.

Standbetreuung

Mit der Teilnahme am Gemeinschaftsstand verpflichten Sie sich, Ihren Stand zu den von der Messe benannten Öffnungszeiten zu betreuen.

Rechnungslegung

Die LEG Thüringen tritt als Hauptaussteller auf und erhält somit alle Rechnungen direkt vom Veranstalter. Die Abrechnung erfolgt durch die LEG Thüringen. Bei den in den Teilnahmebedingungen aufgeführten Kosten handelt es sich um Kalkulationsbeispiele auf der Basis von Plankosten. Abweichungen sind durch Veränderung z. B. in der Standgröße und Ausstellerzahl möglich. Die Rechnungslegung erfolgt nach Messeteilnahme und Abrechnung des Gesamtprojektes mit den tatsächlichen Kosten. Die in der Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten.

Rücktritt, Vertragsauflösung

Der Mitaussteller ist berechtigt, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der verbindlichen Anmeldung vom Vertrag zurückzutreten. Erklärt der Mitaussteller seinen Rücktritt nach dieser Frist, ist der Mitaussteller zu folgender Zahlung verpflichtet:

Rücktritt ab 14 Tagen nach Anmeldung –100 % der Beteiligungspreise ohne Förderung

Kann die Standfläche weitervermietet werden, erhebt die LEG Thüringen eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % des Beteiligungspreises ohne Förderung.

Kann die Standfläche nur teilweise weitervermietet werden, haftet der Mitaussteller anteilig auf die nicht weitervermietete Fläche. In diesem Fall erhebt die LEG Thüringen eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % des Beteiligungspreises ohne Förderung für die nicht weitervermietete Fläche. Dem Aussteller wird in diesen konkreten Fällen das Recht eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass dem Veranstalter kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

Die Nichtteilnahme ist in schriftlicher Form zu erklären.

Sollte es zu einer pandemiebedingten Absage der Messe kommen, werden den Ausstellern die bis dahin entstandenen Kosten, wie z. B. Verträge mit Drittanbietern, anteilig in Rechnung gestellt.